

Germany-Bremen: Cleaning services

OJ S 79/2023 21/04/2023

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee

Postal address: Franzioseck 5

Town: Bremen

NUTS code: DE501 Bremen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 28199

Country: Germany

Contact person: Fachdienst Vergabewesen

E-mail: wsa-weser-jade-nordsee@wsv.bund.de

Telephone: +49 421-53780

Internet address(es):Main address: <https://www.wsa-weser-jade-nordsee.wsv.de>**I.3. Communication**

Access to the procurement documents is restricted. Further information can be obtained at:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=458517>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=458517>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Gebäudeinnen-, Fensterrahmen- und Glasflächenreinigung an vier Leistungsorten, in vier Losen.

Reference number: 2021_802_035

II.1.2. Main CPV code

90910000 Cleaning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Für den Auftraggeber gem. Abschnitt I sind an vier Leistungsorten Reinigungsdienste in Form von Gebäudereinigung (CPV: 90911200-8), Fensterreinigung (CPV: 90911300-9), Büroreinigung (CPV: 90919200-4) zu erbringen; Näheres bestimmen die Vergabe- und Vertragsunterlagen i.V.m. dieser Bekanntmachung.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for one lot only

The contracting authority reserves the right to award contracts combining the following lots or groups of lots:

Los 1 bis Los 4.

II.2. Description

II.2.1. Title

Gebäudeinnen-, Fensterrahmen- und Glasflächenreinigung an vier Leistungsorten - Los 1:

Leistungsort Farge

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

90910000 Cleaning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE501 Bremen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: I.S.d. Rechnungslegung: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Franzioseck 5, 28199 Bremen

----- I.S.d. Leistungserbringung: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Außenbezirk Farge, Unterm Berg 24, 28777 Bremen

II.2.4. Description of the procurement

Gemäß Nr. II.1.4) dieser Bekanntmachung i.V.m. den Vergabe- und Vertragsunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die vertragliche Ausführungsfrist kann 1-malig verlängert werden; die 1-malige Verlängerung der vertraglichen Ausführungsfrist beträgt maximal 6 Monate.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: yes

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Gemäß Nr. II.2.7) dieser Bekanntmachung.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

- a) Unter www.evergabe-online.de können angemeldete Nutzer die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufen; weitere Informationen zur e-Vergabe / e-Vergabeplattform des Bundes sind verfügbar unter: <http://www.evergabe-online.info>
- b) Ein Auftragnehmer und seine mit der Maßnahme betrauten Mitarbeiter haben sich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.3.1974 (BGBl I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15.8.1974 (BGBl I S. 1942) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) verpflichten zu lassen. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als die besonders verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen; dem Auftraggeber sind diese unverzüglich zu benennen.
- c) Die Nennung der Unterauftragnehmer und der Umfang des Einsatzes von Unterauftragnehmern ist verbindlich. Ein Wechsel dieser Unterauftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig (ZVL Ziffer 12.1a). Wenn bei der späteren Vertragsabwicklung ein Unterauftragnehmer, der namentlich benannt wurde, ausgewechselt werden soll, kann dies unter dem Aspekt der Zumutbarkeit jedenfalls dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, wenn kein triftiger Grund für die Ablösung des benannten Unterauftragnehmers bestand oder schuldhaft kein gleichwertiger Unterauftragnehmer als Ersatz benannt wird.
- d) Aufgrund der Spezifik der Örtlichkeiten der Leistungserbringung wird Teilnehmern am Vergabeverfahren die Möglichkeit von Ortsterminen eingeräumt. Die Organisation der Termine erfolgt grundsätzlich über das Einräumen eines ordentlichen Ortstermins und ggf. eines Ersatz- oder/bzw. Ausweichtermins. Die Teilnahme am Ortstermin ist nicht verpflichtend, aus einer Teilnahme oder dem Fernbleiben am Ortstermin können keine weitergehenden Forderungen u./o.dgl. abgeleitet werden; die Zusage eines Teilnehmers zu einem Ortstermin ist der Vergabestelle in Schriftform zuzuleiten, die Zusage des Teilnehmers zieht grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Ortstermin nach sich, Änderungen oder Fernbleiben sind / ist mit angemessenem / zumutbarem zeitlichen Vorlauf der Vergabestelle anzuzeigen und zu begründen. Verzichtet ein Teilnehmer vollumfänglich auf jegliche Teilnahme an Ortsterminen, teilt der Teilnehmer dies der Vergabestelle in Schriftform mit.
- e) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen auf Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVL) sowie den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) gem. Vergabeunterlagen.
- f) Für die Vertragserfüllung ist auf Grundlage von Ziff. 31 und 32 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVL) i.V.m. den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und § 18 VOL /B eine Sicherheitsleistung durch Bürgschaft i.H.v. 5% der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu erbringen.
- g) Erläuterung zu Nr. II.1.6): Die Loseilung der zu vergebenden Leistung ist streng an den Leistungsorten orientiert und die Angabe 'Angebote sind möglich für: nur ein Los' versteht sich derart, dass die pro Los zu vergebende Leistung vollumfänglich anzubieten ist, und: 1 Bieter kann grundsätzlich für mehrere Leistungsorte (= Lose) anbieten, aber eben im Sinne der Loseilung und die Angebote müssen klar und uneindeutig voneinander abgegrenzt sein.

h) Erläuterung zu Nr. II.2.10): Unter unabdingbarer Beachtung der vorgegebenen Loseilung sind Alternativangebote zulässig, Alternativangebote müssen eindeutig als solche gekennzeichnet und im Sinne der Loseilung klar und eindeutig abgegrenzt sein. Alternativangebote unterliegen denselben Zuschlagsbedingungen wie Hauptangebote, Alternativangebote müssen mindestens denselben Leistungsumfang bzw. Ergebnis der vollzogenen Dienstleistung widerspiegeln, dies ist zu plausibilisieren; Alternativangebote berühren nicht Nr. 3.13 Satz 1 der Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen der Bundesverwaltung für Verkehr und digitale Infrastruktur (Ausgabe 01/2018).

II.2. Description

II.2.1. Title

Gebäudeinnen-, Fensterrahmen- und Glasflächenreinigung an vier Leistungsorten - Los 1:
Leistungsort Habenhausen
Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

90910000 Cleaning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE501 Bremen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: I.S.d. Rechnungslegung: Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Franzuseck 5, 28199 Bremen

----- I.S.d. Leistungserbringung: Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Außenbezirk Habenhausen, Hastedter Osterdeich 234,
28207 Bremen

II.2.4. Description of the procurement

Gemäß Nr. II.1.4) dieser Bekanntmachung i.V.m. den Vergabe- und Vertragsunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die vertragliche Ausführungsfrist kann 1-malig verlängert werden; die 1-malige Verlängerung der vertraglichen Ausführungsfrist beträgt maximal 6 Monate.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: yes

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Gemäß Nr. II.2.7) dieser Bekanntmachung.

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

- a) Unter www.evergabe-online.de können angemeldete Nutzer die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufen; weitere Informationen zur e-Vergabe / e-Vergabeplattform des Bundes sind verfügbar unter: <http://www.evergabe-online.info>
- b) Ein Auftragnehmer und seine mit der Maßnahme betrauten Mitarbeiter haben sich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.3.1974 (BGBl I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15.8.1974 (BGBl I S. 1942) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) verpflichten zu lassen. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als die besonders verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen; dem Auftraggeber sind diese unverzüglich zu benennen.
- c) Die Nennung der Unterauftragnehmer und der Umfang des Einsatzes von Unterauftragnehmern ist verbindlich. Ein Wechsel dieser Unterauftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig (ZVL Ziffer 12.1a). Wenn bei der späteren Vertragsabwicklung ein Unterauftragnehmer, der namentlich benannt wurde, ausgewechselt werden soll, kann dies unter dem Aspekt der Zumutbarkeit jedenfalls dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, wenn kein triftiger Grund für die Ablösung des benannten Unterauftragnehmers bestand oder schuldhaft kein gleichwertiger Unterauftragnehmer als Ersatz benannt wird.
- d) Aufgrund der Spezifik der Örtlichkeiten der Leistungserbringung wird Teilnehmern am Vergabeverfahren die Möglichkeit von Ortsterminen eingeräumt. Die Organisation der Termine erfolgt grundsätzlich über das Einräumen eines ordentlichen Ortstermins und ggf. eines Ersatz- oder/bzw. Ausweichtermins. Die Teilnahme am Ortstermin ist nicht verpflichtend, aus einer Teilnahme oder dem Fernbleiben am Ortstermin können keine weitergehenden Forderungen u./o.dgl. abgeleitet werden; die Zusage eines Teilnehmers zu einem Ortstermin ist der Vergabestelle in Schriftform zuzuleiten, die Zusage des Teilnehmers zieht grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Ortstermin nach sich, Änderungen oder Fernbleiben sind / ist mit angemessenem / zumutbarem zeitlichen Vorlauf der Vergabestelle anzuzeigen und zu begründen. Verzichtet ein Teilnehmer vollumfänglich auf jegliche Teilnahme an Ortsterminen, teilt der Teilnehmer dies der Vergabestelle in Schriftform mit.
- e) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen auf Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVL) sowie den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) gem. Vergabeunterlagen.
- f) Für die Vertragserfüllung ist auf Grundlage von Ziff. 31 und 32 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVL) i.V.m. den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und § 18 VOL/B eine Sicherheitsleistung durch Bürgschaft i.H.v. 5% der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu erbringen.
- g) Erläuterung zu Nr. II.1.6): Die Loseilung der zu vergebenden Leistung ist streng an den Leistungsorten orientiert und die Angabe 'Angebote sind möglich für: nur ein Los' versteht sich derart, dass die pro Los zu vergebende Leistung vollumfänglich anzubieten ist, und: 1 Bieter kann grundsätzlich für mehrere Leistungsorte (= Lose) anbieten, aber eben im Sinne der Loseilung und die Angebote müssen klar und uneindeutig voneinander abgegrenzt sein.
- h) Erläuterung zu Nr. II.2.10): Unter unabdingbarer Beachtung der vorgegebenen Loseilung sind Alternativangebote zulässig, Alternativangebote müssen uneindeutig als solche gekennzeichnet und im Sinne der Loseilung klar und uneindeutig abgegrenzt sein.

Alternativangebote unterliegen denselben Zuschlagsbedingungen wie Hauptangebote, Alternativangebote müssen mindestens denselben Leistungsumfang bzw. Ergebnis der vollzogenen Dienstleistung widerspiegeln, dies ist zu plausibilisieren; Alternativangebote berühren nicht Nr. 3.13 Satz 1 der Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen der Bundesverwaltung für Verkehr und digitale Infrastruktur (Ausgabe 01/2018).

II.2. Description

II.2.1. Title

Gebäudeinnen-, Fensterrahmen- und Glasflächenreinigung an vier Leistungsorten - Los 3:
Leistungsort Oldenburg
Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

90910000 Cleaning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE943 Oldenburg (Oldenburg), Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: I.S.d. Rechnungslegung: Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Franzjuseck 5, 28199 Bremen
----- I.S.d. Leistungserbringung: Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Außenbezirk Oldenburg, Werftweg 2, 26135 Oldenburg

II.2.4. Description of the procurement

Gemäß Nr. II.1.4) dieser Bekanntmachung i.V.m. den Vergabe- und Vertragsunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48
This contract is subject to renewal: yes
Description of renewals:
Die vertragliche Ausführungsfrist kann 1-malig verlängert werden; die 1-malige Verlängerung der vertraglichen Ausführungsfrist beträgt maximal 6 Monate.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes
Description of options:
Gemäß Nr. II.2.7) dieser Bekanntmachung.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

- a) Unter www.evergabe-online.de können angemeldete Nutzer die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufen; weitere Informationen zur e-Vergabe / e-Vergabeplattform des Bundes sind verfügbar unter: <http://www.evergabe-online.info>
- b) Ein Auftragnehmer und seine mit der Maßnahme betrauten Mitarbeiter haben sich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.3.1974 (BGBl I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15.8.1974 (BGBl I S. 1942) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) verpflichten zu lassen. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als die besonders verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen; dem Auftraggeber sind diese unverzüglich zu benennen.
- c) Die Nennung der Unterauftragnehmer und der Umfang des Einsatzes von Unterauftragnehmern ist verbindlich. Ein Wechsel dieser Unterauftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig (ZVL Ziffer 12.1a). Wenn bei der späteren Vertragsabwicklung ein Unterauftragnehmer, der namentlich benannt wurde, ausgewechselt werden soll, kann dies unter dem Aspekt der Zumutbarkeit jedenfalls dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, wenn kein triftiger Grund für die Ablösung des benannten Unterauftragnehmers bestand oder schuldhaft kein gleichwertiger Unterauftragnehmer als Ersatz benannt wird.
- d) Aufgrund der Spezifik der Örtlichkeiten der Leistungserbringung wird Teilnehmern am Vergabeverfahren die Möglichkeit von Ortsterminen eingeräumt. Die Organisation der Termine erfolgt grundsätzlich über das Einräumen eines ordentlichen Ortstermins und ggf. eines Ersatz- oder/bzw. Ausweichtermins. Die Teilnahme am Ortstermin ist nicht verpflichtend, aus einer Teilnahme oder dem Fernbleiben am Ortstermin können keine weitergehenden Forderungen u./o.dgl. abgeleitet werden; die Zusage eines Teilnehmers zu einem Ortstermin ist der Vergabestelle in Schriftform zuzuleiten, die Zusage des Teilnehmers zieht grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Ortstermin nach sich, Änderungen oder Fernbleiben sind / ist mit angemessenem / zumutbarem zeitlichen Vorlauf der Vergabestelle anzuzeigen und zu begründen. Verzichtet ein Teilnehmer vollumfänglich auf jegliche Teilnahme an Ortsterminen, teilt der Teilnehmer dies der Vergabestelle in Schriftform mit.
- e) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen auf Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVL) sowie den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) gem. Vergabeunterlagen.
- f) Für die Vertragserfüllung ist auf Grundlage von Ziff. 31 und 32 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVL) i.V.m. den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und § 18 VOL /B eine Sicherheitsleistung durch Bürgschaft i.H.v. 5% der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu erbringen.
- g) Erläuterung zu Nr. II.1.6): Die Loseilung der zu vergebenden Leistung ist streng an den Leistungsorten orientiert und die Angabe 'Angebote sind möglich für: nur ein Los' versteht sich derart, dass die pro Los zu vergebende Leistung vollumfänglich anzubieten ist, und: 1 Bieter kann grundsätzlich für mehrere Leistungsorte (= Lose) anbieten, aber eben im Sinne der Loseilung und die Angebote müssen klar und eineindeutig voneinander abgegrenzt sein.
- h) Erläuterung zu Nr. II.2.10): Unter unabdingbarer Beachtung der vorgegebenen Loseilung sind Alternativangebote zulässig, Alternativangebote müssen eineindeutig als solche gekennzeichnet und im Sinne der Loseilung klar und eineindeutig abgegrenzt sein. Alternativangebote unterliegen denselben Zuschlagsbedingungen wie Hauptangebote, Alternativangebote müssen mindestens denselben Leistungsumfang bzw. Ergebnis der vollzogenen Dienstleistung widerspiegeln, dies ist zu plausibilisieren; Alternativangebote

berühren nicht Nr. 3.13 Satz 1 der Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen der Bundesverwaltung für Verkehr und digitale Infrastruktur (Ausgabe 01/2018).

II.2. Description

II.2.1. Title

Gebäudeinnen-, Fensterrahmen- und Glasflächenreinigung an vier Leistungsorten - Los 4:
Leistungsort Brake
Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

90910000 Cleaning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE94G Wesermarsch

Main site or place of performance: I.S.d. Rechnungslegung: Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Franzioseck 5, 28199 Bremen

----- I.S.d. Leistungserbringung: Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Bauhof Brake, Hinrich-Schnitger-Str. 53, 26919 Brake

II.2.4. Description of the procurement

Gemäß Nr. II.1.4) dieser Bekanntmachung i.V.m. den Vergabe- und Vertragsunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die vertragliche Ausführungsfrist kann 1-malig verlängert werden; die 1-malige Verlängerung der vertraglichen Ausführungsfrist beträgt maximal 6 Monate.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Gemäß Nr. II.2.7) dieser Bekanntmachung.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

a) Unter www.evergabe-online.de können angemeldete Nutzer die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufen; weitere Informationen zur e-Vergabe / e-Vergabeplattform des Bundes sind verfügbar unter: <http://www.evergabe-online.info>

- b) Ein Auftragnehmer und seine mit der Maßnahme betrauten Mitarbeiter haben sich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.3.1974 (BGBl I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15.8.1974 (BGBl I S. 1942) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) verpflichten zu lassen. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als die besonders verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen; dem Auftraggeber sind diese unverzüglich zu benennen.
- c) Die Nennung der Unterauftragnehmer und der Umfang des Einsatzes von Unterauftragnehmern ist verbindlich. Ein Wechsel dieser Unterauftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig (ZVL Ziffer 12.1a). Wenn bei der späteren Vertragsabwicklung ein Unterauftragnehmer, der namentlich benannt wurde, ausgewechselt werden soll, kann dies unter dem Aspekt der Zumutbarkeit jedenfalls dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, wenn kein triftiger Grund für die Ablösung des benannten Unterauftragnehmers bestand oder schuldhaft kein gleichwertiger Unterauftragnehmer als Ersatz benannt wird.
- d) Aufgrund der Spezifik der Örtlichkeiten der Leistungserbringung wird Teilnehmern am Vergabeverfahren die Möglichkeit von Ortsterminen eingeräumt. Die Organisation der Termine erfolgt grundsätzlich über das Einräumen eines ordentlichen Ortstermins und ggf. eines Ersatz- oder/bzw. Ausweichtermins. Die Teilnahme am Ortstermin ist nicht verpflichtend, aus einer Teilnahme oder dem Fernbleiben am Ortstermin können keine weitergehenden Forderungen u./o.dgl. abgeleitet werden; die Zusage eines Teilnehmers zu einem Ortstermin ist der Vergabestelle in Schriftform zuzuleiten, die Zusage des Teilnehmers zieht grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Ortstermin nach sich, Änderungen oder Fernbleiben sind / ist mit angemessenem / zumutbarem zeitlichen Vorlauf der Vergabestelle anzuzeigen und zu begründen. Verzichtet ein Teilnehmer vollumfänglich auf jegliche Teilnahme an Ortsterminen, teilt der Teilnehmer dies der Vergabestelle in Schriftform mit.
- e) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen auf Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVL) sowie den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) gem. Vergabeunterlagen.
- f) Für die Vertragserfüllung ist auf Grundlage von Ziff. 31 und 32 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVL) i.V.m. den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und § 18 VOL /B eine Sicherheitsleistung durch Bürgschaft i.H.v. 5% der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu erbringen.
- g) Erläuterung zu Nr. II.1.6): Die Loseilung der zu vergebenden Leistung ist streng an den Leistungsorten orientiert und die Angabe 'Angebote sind möglich für: nur ein Los' versteht sich derart, dass die pro Los zu vergebende Leistung vollumfänglich anzubieten ist, und: 1 Bieter kann grundsätzlich für mehrere Leistungsorte (= Lose) anbieten, aber eben im Sinne der Loseilung und die Angebote müssen klar und uneindeutig voneinander abgegrenzt sein.
- h) Erläuterung zu Nr. II.2.10): Unter unabdingbarer Beachtung der vorgegebenen Loseilung sind Alternativangebote zulässig, Alternativangebote müssen uneindeutig als solche gekennzeichnet und im Sinne der Loseilung klar und uneindeutig abgegrenzt sein. Alternativangebote unterliegen denselben Zuschlagsbedingungen wie Hauptangebote, Alternativangebote müssen mindestens denselben Leistungsumfang bzw. Ergebnis der vollzogenen Dienstleistung widerspiegeln, dies ist zu plausibilisieren; Alternativangebote berühren nicht Nr. 3.13 Satz 1 der Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen der Bundesverwaltung für Verkehr und digitale Infrastruktur (Ausgabe 01/2018).

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

A) Auf Grundlage von § 47 (5) VgV weist der Bieter nach, dass er ordentliches Mitglied im Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist, ausländische Bieter legen einen gleichwertigen Nachweis eines akkreditierten Berufsverbandes, einer Behörde oder einer entsprechend autorisierten Körperschaft ihres Herkunfts- bzw. Niederlassungsstaates vor; ist der Herkunfts- bzw. Niederlassungsstaat eines Bieters kein Mitgliedsstaat der EU oder des EWR, ist die Gleichwertigkeit des Nachweises zu belegen.

B) Die unter A) geforderten Nachweise sind vorzugsweise in deutscher Sprache abgefasst vorzulegen, zur vorläufigen Feststellung der Angabe/n können die Nachweise in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abgefasst sein; unbeschadet dessen behält sich die Vergabestelle des öffentlichen Auftraggebers grundsätzlich die Forderung vor, die Nachweise in einer amtlich beglaubigten Übersetzung vorzulegen, dies gilt auch für weitere bzw. sonstige in dieser Bekanntmachung geforderte Nachweise, Erklärungen u./o.dgl.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

A) Der Nachweis der Eignung kann durch Eigenerklärung gemäß Formblatt "Eigenerklärung Eignung - Angebot" der Vergabe- und Vertragsunterlagen oder mittels der EEE erbracht werden. Das Formblatt "Eigenerklärung Eignung - Angebot" ist Teil der Vergabeunterlagen, Informationen zur EEE können u.a. abgerufen werden unter: https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node_EEE.html sowie <https://eee.evergabe-online.de/> (in deutscher und englischer Sprache); unter <https://espd.uzp.gov.pl/> wird die Bearbeitung in 24 Amtssprachen der EU bzw. des EWR angeboten.

B) Auf Verlangen der Vergabestelle sind Angaben, Nachweise, Erklärungen gem. § 45 (4) VgV vorzulegen;

C) Unbeschadet des § 50 VgV haben auch präqualifizierte Bieter grundsätzlich die Erfüllung der Eignungskriterien genau so, wie bekanntgemacht, nachzuweisen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

D) Unter Beachtung der Losteilung der Gesamtleistung wird gemäß § 45 (1) Nr. 1 VgV je Los die Darstellung eines Gesamtumsatzes des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren i.H.v. 150.000 EUR als Eigenerklärung unter Nr. 7.1 im Formblatt "Eigenerklärung Eignung - Angebot" verlangt, und unter Nr. 7.2 desselben Formblattes ist - losbezogen - ein Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im konkreten Geschäfts- bzw. Branchenumfeld gem. dieser Bekanntmachung i.H.v. 75.000 EUR darzustellen. Werden von 1 Bieter mehrere Lose angeboten, vervielfachen sich die vorstehenden Umsatzzahlen direkt-proportional mit der Anzahl der (angebotenen) Lose.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

E) Der Nachweis der Eignung kann durch Eigenerklärung gemäß Formblatt "Eigenerklärung Eignung - Angebot" der Vergabe- und Vertragsunterlagen oder mittels der EEE erbracht werden. Das Formblatt "Eigenerklärung Eignung - Angebot" ist Teil der Vergabeunterlagen, Informationen zur EEE können u.a. abgerufen werden unter: https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node_EEE.html sowie <https://eee.evergabe-online.de/> (in deutscher und englischer Sprache); unter <https://espd.uzp.gov.pl/> wird die Bearbeitung in 25 Amtssprachen der EU bzw. des EWR angeboten.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit folgende Angaben zu machen bzw. Anforderungen zu erfüllen:
E1) Unter Nr. 9 des Formblattes "Eigenerklärung Eignung - Angebot" belegt der Bieter nach Maßgabe des § 46 (3) Nr. 1 VgV, dass er die zu vergebende Leistung nach Art und Umfang zu erbringen in der Lage ist. Eine angezogene Referenz liegt nicht weiter zurück als drei Jahre, gerechnet ab dem Ende des Kalenderjahres 2020; maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abnahme bzw. abschließenden Feststellung der Leistung.

E2) Nach Maßgabe des § 46 (3) Nr. 9 VgV beschreibt der Bieter mittels einer Ideenskizze seine Vorstellung zur organisatorischen und personellen Umsetzung der Leistung.

Minimum level(s) of standards possibly required:

In der Ideenskizze ist die epidemiologische Lage von nationaler Tragweite zu berücksichtigen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

In Verbindung mit III.1.1) Buchstabe A) stellt der Bieter dar, dass er sämtliche Innenreinigungen selbst vornimmt.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 16/06/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 15/08/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 16/06/2023 Local time: 10:01

Information about authorised persons and opening procedure: Gemäß § 55 (2) VgV.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

VI.3. Additional information

(frei)

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body**

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 (3) Nr. 1 bis 4 GWB nur zulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt worden sind,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Gem. Abschnitt I

Postal address: Gem. Abschnitt I

Town: Gem. Abschnitt I

Postal code: Gem. Abschnitt I

Country: Germany

E-mail: wsa-weser-jade-nordsee@wsv.bund.de

Telephone: +49 421-53780

Internet address: <https://www.wsa-weser-jade-nordsee.wsv.de>

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/04/2023